

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr 2018

[INDUS]

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

im Folgenden möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr informieren.

## **ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Er hat den Vorstand kontinuierlich beraten, diesen bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten jederzeit nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die INDUS-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der ursprünglichen und kommunizierten Planung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und den Präsenzsitzungen mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Auf diese Weise erhielten sie zu jeder Zeit Einblick in die jeweils aktuelle Geschäfts- und Vermögensentwicklung. Neben der Finanz-, Investitions- und Personalplanung galt die Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats der Risikolage und dem Risikomanagement. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, erteilte der Aufsichtsrat in Einzelfällen seine Zustimmung zu spezifischen Geschäftsvorgängen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und hat sich über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft informiert.

## **SITZUNGSHÄUFIGKEIT UND SITZUNGS- TEILNAHME**

Im Geschäftsjahr 2018 fanden bis zur außerordentlichen Hauptversammlung am 29. November 2018 sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Davon waren fünf im Beisein des Vorstands. Darüber hinaus wurden drei außerordentliche Telefonkonferenzen durchgeführt.

Zudem fand im Nachgang zur außerordentlichen Hauptversammlung am 29. November 2018 eine konstituierende Sitzung des neu zusammengesetzten und nunmehr auf zwölf Mitglieder erweiterten paritätisch besetzten Aufsichtsrats statt. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner wählte die außerordentliche Hauptversammlung Herrn Jürgen Abromeit, Herrn Dr. Jürgen Allerkamp, Frau Dr. Dorothee Becker, Frau Isabella Pfaller, Herrn Helmut Späth sowie Herrn Carl Martin Welcker in den Aufsichtsrat. Da die Wahlen der Arbeitnehmervertreter am Tag der außerordentlichen Hauptversammlung noch nicht abgeschlossen waren, bestellte das Amtsgericht Köln, wie von der Gesellschaft beantragt, mit Wirkung ab dem 29. November 2018 Frau Dorothee Diehm, Frau Pia Fischinger, Herrn Gerold Klausmann, Herrn Wolfgang Lemb, Herrn Sergej Schönhals und Herrn Uwe Trinogga zu Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Der Antrag auf gerichtliche Bestellung orientierte sich dabei an den zu diesem Zeitpunkt im Wahlverfahren der Arbeitnehmer bereits ermittelten Wahlvorschlägen. Das Wahlverfahren zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist am 30. Januar 2019 mit der Delegiertenversammlung abgeschlossen worden.

In der unmittelbar im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung am 29. November 2018 durchgeführten konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden Herr Jürgen Abromeit zum Vorsitzenden und Herr Wolfgang Lemb zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zudem wurden die Mitglieder und die jeweils Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, des Prüfungsausschusses, des Personalausschusses und des Nominierungsausschusses gewählt. Details zur Zusammensetzung der Ausschüsse finden Sie auf S. 9 im Abschnitt „Organe“.

Der Aufsichtsrat sieht es als Bestandteil einer guten Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzun-

gen des Aufsichtsratsplenums sowie der Aufsichtsratsausschüsse individualisiert offenzulegen.

#### SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND DER AUSSCHÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	TEILNAHME	IN %		TEILNAHME	IN %
<b>Aufsichtsrat (bis 29.11.2018)</b>			<b>Aufsichtsrat (ab 29.11.2018)</b>		
Helmut Späth	6/6	100	Jürgen Abromeit	1/1	100
Dr. Jürgen Allerkamp	6/6	100	Wolfgang Lemb	0/1	0
Dr. Ralf Bartsch	6/6	100	Dr. Jürgen Allerkamp	1/1	100
Dr. Dorothee Becker	6/6	100	Dr. Dorothee Becker	1/1	100
Prof. Dr. Nadine Kammerlander	6/6	100	Dorothee Diehm	1/1	100
Carl Martin Welcker	6/6	100	Pia Fischinger	1/1	100
<b>Personal- und Nominierungsausschuss (bis 29.11.2018)</b>			<b>Gerold Klausmann</b>		
Helmut Späth	4/4	100	Isabella Pfaller	1/1	100
Dr. Jürgen Allerkamp	4/4	100	Sergej Schönhals	1/1	100
Dr. Dorothee Becker	4/4	100	Helmut Späth	1/1	100
<b>Prüfungsausschuss (bis 29.11.2018)</b>			<b>Uwe Trinogga</b>		
Dr. Jürgen Allerkamp	2/2	100	Carl Martin Welcker	1/1	100
Dr. Ralf Bartsch	2/2	100			
Prof. Dr. Nadine Kammerlander	2/2	100			

Hinweis: In der Zeit vom 29.11. bis zum 31.12.2018 fanden keine Ausschusssitzungen statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat als Kontrollgremium stets in grundlegende Entscheidungen eingebunden war. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, gab es nicht.

### THEMENSCHWERPUNKTE DER SITZUNGEN

Wesentliche Themen der **ersten Sitzung am 22. März 2018** bildeten die Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2017 der AG und des Konzerns sowie die Beschlussfassung hierzu. Der Aufsichtsrat erörterte die Vorlagen des Prüfungsausschusses zur Entwicklung der Ertragslage, zur Bilanzierung der gesetzlichen Schweizer Pensionspläne nach IFRS, zur Entwicklung des Währungsergebnisses sowie zur angemessenen Berücksichtigung

der von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte. Nach intensivem Austausch mit dem Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über die Investitionsschwerpunkte im abgelaufenen Jahr, erläuterte die Jahresberichte zum Risikomanagement und zur Compliance und informierte den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der INDUS-Gruppe per Februar 2018. Weiterhin berichtete der Vorstand über den Stand des laufenden Statusverfahrens am Oberlandesgericht Düsseldorf. Der Aufsichtsrat stimmte dem Dividendenvorschlag des Vorstands und dem Vorschlag des Vorstands für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2018 zu.

Hinsichtlich der Ergänzungsakquisitionen informierte der Vorstand über das am 25. Januar 2018 erfolgte Closing des Erwerbs der ELECTRONIC EQUIPMENT B.V. durch die AURORA Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG sowie über die geplante Übernahme der Aktivitäten eines Handelsunternehmens für medizinische Hilfsmittel in Süddeutschland durch die OFA Bamberg GmbH.

Am Tag vor der Hauptversammlung, am **23. Mai 2018**, kam der Aufsichtsrat zu seiner **zweiten ordentlichen Sitzung** zusammen. Darin befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Bericht über den Geschäftsverlauf der Monate Januar bis April 2018. Der Vorstand berichtete über die Entwicklung der beiden Repositionierungsprojekte aus den Bereichen Metall- und Fahrzeugtechnik und erläuterte den auf Basis der Ergebnisse per März 2018 erstellten Forecast I der Beteiligungsunternehmen. Zudem informierte der Vorstand erneut über den Stand des Statusverfahrens vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf.

Bereits im Vorfeld der Sitzung hatte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren den Erwerb eines namhaften Anbieters von Raumklimageräten beschlossen. In der Sitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über das am Tag der Sitzung erfolgte Signing.

Vor dem Hintergrund, dass der Vorstandsvorsitzende Jürgen Abromeit die Niederlegung seines Vorstandsmandats zum 30. Juni 2018 erklärt hatte, beschloss der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Personal- und Nominierungsausschusses die Ernennung von Dr. Johannes Schmidt zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 1. Juli 2018.

Die **dritte ordentliche Sitzung** fand am **17. Juni 2018** statt. Einen Themenschwerpunkt bildete der Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 4. Juni 2018 im anhängigen Statusverfahren. Das Oberlandesgericht wies darin die Beschwerde der Gesellschaft gegen den Beschluss des Landgerichts Köln vom 28. April 2017 zurück und entschied damit, dass der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG paritätisch zu besetzen ist. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat sowohl über den Beschluss des Oberlandesgerichts als auch über die notwendigen Schritte zu dessen Umsetzung. Zur Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsrats fassten die Aufsichtsratsmitglieder den Beschluss, der Gesamt-

erfüllung der Geschlechterquote im Sinne des § 96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz zu widersprechen. Somit ist die Geschlechterquote des paritätisch besetzten Aufsichtsrats sowohl von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner als auch von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer jeweils getrennt zu erfüllen.

Im Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit dem aktuellen Stand des im Mai 2018 gestarteten Suchprozesses nach einem vierten Vorstandsmitglied, über den die Vakanz im Vorstandsressort Technologie und Innovation schnellstmöglich geschlossen werden sollte.

In der **vierten ordentlichen Sitzung am 13. September 2018** informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Entwicklung der INDUS-Gruppe in den ersten sieben Monaten des Geschäftsjahrs 2018, die aktuelle Lage bei den beiden Repositionierungsprojekten sowie die Entwicklung des Segments Fahrzeugtechnik insgesamt. Der Vorstand bestätigte mit Blick auf den aktuellen Forecast II der Beteiligungsunternehmen die Guidance für das Gesamtjahr 2018.

Nach persönlicher Vorstellung des Kandidaten und Diskussion im Gesamtgremium beschloss der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Personal- und Nominierungsausschusses die Bestellung von Herrn Dr. Jörn Großmann als neues viertes Vorstandsmitglied zum 1. Januar 2019 sowie den Abschluss des Anstellungsvertrags.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. November 2018. Dazu erläuterte die zu der Sitzung geladene Kanzlei Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln, die insbesondere aufgrund des zukünftig paritätisch zusammengesetzten Aufsichtsrats erforderlichen Änderungen der Satzung. Nach eingehender Diskussion fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, der Hauptversammlung die Neufassung der Satzung der Gesellschaft vorzuschlagen. Darüber beriet der Aufsichtsrat über die Nominierung der Kandidaten für die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner, die der außerordentlichen Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen. Im Hinblick darauf, dass das Wahlverfahren für die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer erst mit der für den 30. Januar 2019 geplanten Delegiertenversammlung abgeschlossen

sein würde, informierte der Vorstand über die Möglichkeit einer zwischenzeitlichen gerichtlichen Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

Den Schwerpunkt der **fünften ordentlichen Sitzung am 5. Oktober 2018** sowie der drei **Telefonkonferenzen vom 10. und 26. Oktober 2018 und vom 1. November 2018** bildete die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten, die der außerordentlichen Hauptversammlung für die Seite der Anteilseigner zur Wahl vorzuschlagen waren. Die Sitzung sowie die Telefonkonferenzen fanden ohne Beteiligung des Vorstands statt.

Die **letzte ordentliche Sitzung des Jahres am 29. November 2018** unmittelbar vor der außerordentlichen Hauptversammlung galt dem aktualisierten Ausblick für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Planung 2019. Auch in dieser Sitzung berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die beiden laufenden Repositionierungen in den Segmenten Fahrzeug- und Metalltechnik sowie über den Hintergrund der unterplanmäßigen Entwicklung einer weiteren Beteiligung im Segment Fahrzeugtechnik. Der Vorstand erläuterte die in der Ad-hoc-Mitteilung vom 20. November 2018 kommunizierten nicht zahlungswirksamen Wertminderungen im Wesentlichen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von rund 16 Mio. EUR im vierten Quartal 2018 und stellte den auf den Ist-Zahlen per 30. September 2018 aufbauenden Forecast zum Geschäftsjahresende 2018 inklusive der Wertminderungen vor. In der darauffolgenden Diskussion erörterte der Vorstand Details des Planungsprozesses. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Jahresplanung wie vorgestellt.

Weiterer Gegenstand der Beratungen war die Vorbereitung auf die am selben Tag stattfindende außerordentliche Hauptversammlung. Zudem gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung steht. Unmittelbar im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung am **29. November 2018** fand die konstituierende Sitzung des neu zusammengesetzten, auf zwölf Mitglieder erweiterten paritätisch besetzten Aufsichtsrats statt, in welcher Herr Jürgen Abromeit zum Vorsitzenden und Herr Wolfgang Lemb zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde.

## ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des gesamten Gremiums vorzubereiten. Dabei können Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich über die Ausschussarbeit. Im abgelaufenen Jahr haben zwei Ausschüsse in der bis zum 29. November 2018 bestehenden Zusammensetzung getagt. Die in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 29. November 2018 neu gebildeten und neu zusammengesetzten Ausschüsse begannen erst 2019 ihre Ausschussarbeit. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist unter der Rubrik „Organe“ im Geschäftsbericht dargestellt.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2018 zu **zwei Sitzungen am 22. März 2018 und 23. Mai 2018** zusammen. Neben Mitgliedern des Vorstands nahmen auch Vertreter von Ebner Stolz & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, an den Sitzungen teil. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und die Honorarvereinbarung abgeschlossen sowie den Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Hauptthemen der Beratungen waren der Jahresabschluss 2017, die Überprüfung des Risikomanagements- und Compliance-Berichts 2017, die Entwicklung und Verabschiedung einer Abschlussprüfer-Richtlinie für den Einzel- und Konzernabschluss sowie das Thema IT-Sicherheit.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** bereitete im Geschäftsjahr 2018 in **drei Sitzungen am 20. März 2018, 23. Mai 2018 und 22. August 2018** sowie **zwei weiteren Telefonkonferenzen am 29. und 31. August 2018** die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben. Gegenstand der Sitzungen waren insbesondere – in Verbindung mit dem Ausscheiden von Herrn Jürgen Abromeit aus dem Vorstand – die Erarbeitung eines Vorschlags für die Bestellung eines

Nachfolgers für das Amt des Vorstandsvorsitzenden zum 1. Juli 2018 sowie die Suche nach einer geeigneten Kandidatin bzw. eines geeigneten Kandidaten als viertes Vorstandsmitglied. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Nominierung der Kandidaten der Anteilseigner für den ab dem 29. November 2018 neu zusammenzusetzenden Aufsichtsrat. Neben weiteren Vertragsangelegenheiten befasste sich der Ausschuss mit den Themen Aufsichtsratsvergütung und Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, insbesondere im Hinblick auf die Festsetzung der Tantieme und des Bonus. Einzelheiten zur Gremienvergütung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

### **BILLIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES PER 31. DEZEMBER 2018**

Die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat gemäß Auftrag des Aufsichtsrats den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der INDUS Holding AG und des Konzerns geprüft. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat er festgestellt, dass das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind. Eine prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten wurde planmäßig nicht durchgeführt.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenso wie der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht rechtzeitig vorgelegt. Sie wurden in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 22. März 2019 detailliert erörtert. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, teil, der über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtete und für zusätzliche Fragen zur Verfügung stand. Der Aufsichtsrat erörterte sämtliche Vorlagen und Prüfungsberichte eingehend.

Nach der abschließenden Prüfung der vorgelegten Unterlagen und der Empfehlung des Prüfungsausschusses erhob der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht keine Einwände und schloss sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2018 und den Konzernabschluss 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2018 gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schloss sich der Aufsichtsrat nach vorheriger Prüfung an. Der Aufsichtsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der INDUS-Gruppe geprüft. Er stützte sich dabei auf prüferische Durchsicht des Abschlussprüfers Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln. Einwände seitens des Aufsichtsrats gegen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der INDUS-Gruppe wurden nicht erhoben.

Mit Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung sind die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Ralf Bartsch und Prof. Dr. Nadine Kammerlander aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt ihnen für ihre engagierte Mitarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt außerdem den Geschäftsführern und Mitarbeitern aller Beteiligungsunternehmen sowie dem Vorstand und den Mitarbeitern der INDUS Holding AG für ihr außerordentliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Bergisch Gladbach, den 22. März 2019



Für den Aufsichtsrat  
Jürgen Abromeit  
Vorsitzender